jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/8/25 12Os108/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.08.1977

Norm

StGB §15 B3
StGB §269

Rechtssatz

Für eine ausführungsnahe (als Versuch zu wertende) Handlung bedarf es nicht schon des Beginns der Tatbildverwirklichung (hier: Ansichnahme einer Waffe, um sie dann - nur nach einer Körperwendung - gegen die Beamten zu richten.)

Entscheidungstexte

- 12 Os 108/77
  Entscheidungstext OGH 25.08.1977 12 Os 108/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0090494

Dokumentnummer

JJR_19770825_OGH0002_0120OS00108_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at